

## Verleihbedingungen des Spielmobils

### Einführung:

Das Spielmobil ist ein mit Spiel- und Bastelmaterial ausgestatteter Anhänger, der ausgeliehen werden kann von Familienzentren und Kitas, um dort als Ergänzung neue Spielmöglichkeiten und Spielangebote bereitzustellen.

Das Spielmobil kann für verschiedene Angebote kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Das Spielmobil ist flexibel und kann überall dort hinfahren, wo Kinder und Jugendliche sind. Es bietet die Möglichkeit, dass sich die Kinder individuell entfalten können und soll soziales Lernen fördern.

Ziele des Spielmobils sind: Bildungsbenachteiligte Familien erreichen, Bildungschancen eröffnen, gesellschaftliches Engagement stärken und die lokale Zusammenarbeit verbessern, das heißt tragfähige Vernetzung unterschiedlicher Akteure auf lokaler Ebene fördern.

Durch das Ausprobieren dieser neuen Spielsachen und -geräte sollen Kinder ihre Grenzen ausloten, in kooperativen Spielaktionen sollen sie lernen, fair und tolerant miteinander umzugehen. Das Spielmobil soll ein offenes Angebot sein, bei dem auch gezielt Kinder aus der Nachbarschaft eingeladen werden und der Austausch und das Kennenlernen untereinander gefördert werden.

### Verleihbedingungen:

- Der Anhänger kann an alle Familienzentren, Kitas, Familienbildungsstätten und Netzwerkinstitutionen der Frühen Hilfen im Kreis Segeberg ausgeliehen werden.
- Die entleihende Organisation garantiert die Betreuung durch mindestens eine Person.
- Der Entleihende organisiert den Transport, den Einsatz und die Betreuung des Spielmobils eigenverantwortlich.
- Für Unfälle und Versicherungen sowie für die erforderliche Aufsicht ist der Entleihende verantwortlich.
- Der Entleihende verpflichtet sich zu einem sorgsamem Umgang mit den Spielgeräten, Verlust und Schäden wegen unsachgemäßem Gebrauch gehen zu Lasten des Entleihenden. Verluste und Beschädigungen bitte melden.

- Die verbindliche schriftliche Bestellung erfolgt gegenüber dem Familienzentrum Henstedt-Ulzburg. Mit der Unterschrift auf diesem Formular werden die Verleihbedingungen anerkannt.
- Das Spielmobil ist in Henstedt-Ulzburg im Familienzentrum Henstedt-Ulzburg, Schäferkampsweg 32 a, stationiert. Es muss dort abgeholt und auch wieder dort hin zurückgebracht werden. Der genaue Abholtermin und der Ort der Entleiherung müssen mit dem Familienzentrum Henstedt-Ulzburg vorher vereinbart werden.
- Das Spielmobil darf vom Entleihenden nicht kommerziell genutzt werden, das heißt, es dürfen weder Gebühren noch Eintritts- oder Nutzungsgelder von Dritten erhoben werden.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Entleihende dafür Sorge zu tragen, dass das Spielmobil sowie die Ausstattung so aufbewahrt werden, dass ein Missbrauch durch unbefugte Dritte nicht möglich ist.
- Für etwaige Schäden, die durch die unsachgemäße Aufbewahrung oder mangelnde Beaufsichtigung entstehen, ist der Entleihende gegenüber dem Familienzentrum ersatzpflichtig. Die Spielgeräte sind am Ende der Veranstaltung sorgfältig zu reinigen und ordnungsgemäß im Spielmobil wieder zu verstauen.
- Die Spielgeräte befinden sich in einem Anhänger und werden nur mit diesem verliehen. Der Anhänger darf nur zum Transport der Spielgeräte verwendet werden. Für den Transport des Spielmobils wird ein Pkw mit Anhängerkupplung benötigt.
- Der Entleihende hat dafür Sorge zu tragen, dass nur geeignete Personen, die Inhaber\*in einer ausreichenden und gültigen Fahrerlaubnis sind, den Anhänger fahren. Der Entleihende stellt sicher, dass das Fahrzeug, mit dem der Anhänger transportiert wird, für den Betrieb des Anhängers zugelassen ist. Der Entleihende stellt die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeugführenden sicher, das Fahren im alkoholisierten oder anderweitig berauschten Zustand ist verboten.

**Ich habe die Ausleihbedingungen gelesen und erkenne sie an.**

**Entleihender:**

Name Institution: \_\_\_\_\_

Name Entleihender: \_\_\_\_\_

Anschrift Straße: \_\_\_\_\_

Anschrift PLZ Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Entleihender)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Verleihender)